

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.06.2020	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	09.06.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Der Rat beschließt die pandemiebedingten Mehraufwendungen bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen

Betroffene Produktgruppe

11.02.15 Gefahrenabwehr
11.02.17 Rettungsdienst

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Konsumtiver Mehraufwand von 3.050.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld fasst folgenden Beschluss:

1. Dem außerplanmäßigen Aufwand bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung Im Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02.15 Gefahrenabwehr beim Sachkonto 52810000 „Sonstige Sachleistungen“ in Höhe von bis zu 3.000.000 Euro für das Jahr 2020 wird zugestimmt.
2. Dem außerplanmäßigen Aufwand bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung Im Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst beim Sachkonto 52810000 „Sonstige Sachleistungen“ in Höhe von bis zu 50.000 Euro für das Jahr 2020 wird zugestimmt.
3. Die Deckung erfolgt im Jahresabschluss 2020.

Begründung:

Das Eintreten der Corona-Pandemie hat den Haushalt des Feuerwehramts bereits zum jetzigen Zeitpunkt in erheblichem und bei seiner Aufstellung nicht abzusehendem Ausmaß schwer belastet. Es ist unstrittig, dass die zur Eindämmung dieser Epidemie getätigten Aufwendungen / Auszahlungen unabweisbar sind. Auf Grund der jetzt schon getätigten und in nächster Zeit noch weiter zu tätigen Aufwendungen / Auszahlungen kann eine Deckung im laufenden Haushaltsjahr jetzt schon ausgeschlossen werden.

So waren bereits bis Ende April 2020 Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von ca. 2,6 Millionen Euro im Zusammenhang mit Corona angefallen. Von den 2,6 Millionen Euro hat das Feuerwehramt als zentraler Abwickler den größten Teil für andere Organisationseinheiten ausgegeben.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Frage der endgültigen Zuordnung der Buchungen innerhalb der Verwaltung noch nicht entschieden. Auch ist noch nicht abschließend geprüft, welche Beschaffungen dem Gebührenhaushalt zugeordnet werden können und somit über Gebühren dem städtischen Haushalt refinanziert werden können.

Nach § 83 der Gemeindeordnung NRW bedürfen über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie erheblich sind. § 8 II Satz 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld konkretisiert den Begriff der Erheblichkeit dahingehend, dass erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dann vorliegen, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 100.000 € überschritten wird. Beruht der Aufwand bzw. die Auszahlung auf einer rechtlichen Verpflichtung, ist die vorherige Zustimmung des Rates erst erforderlich, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 200.000 € überschritten wird.

Aktuell werden die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie prognostizierten Verschlechterungen im Haushaltsjahr 2020 vom Feuerwehramt insgesamt auf rd. 3,05 Mio. € geschätzt. Diese Mehraufwendungen fallen dabei vor allem in der Produktgruppe 11.02.15 (Gefahrenabwehr) an. So wird im Bereich Gefahrenabwehr der coronabedingte Mehraufwand auf 3.000.000 € geschätzt. Dies wird im Wesentlichen hervorgerufen durch die zentrale Beschaffungsfunktion des Feuerwehramts auch für andere Bereiche der Stadtverwaltung. So wurden im Auftrag des Krisenstabs ca. 1,2 Millionen Mund-Nasen-Schutzmasken beschafft, die auch als Reserven für Notfälle in Pflegeheimen und Krankenhäusern vorgehalten werden. Des Weiteren sind umfangreiche Materialbestellungen für das Einsatzpersonal im Rettungsdienst erforderlich.

Es ist derzeit nicht einschätzbar, in welchem Volumen in den kommenden Monaten weiterhin coronabedingte Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen geleistet werden müssen. Um die Handlungsfähigkeit des Feuerwehramtes in diese Ausnahmesituation zu gewährleisten, wird ein finanzieller Handlungsrahmen im Wege der Nachbewilligung für notwendig erachtet.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss